

Stadt Radevormwald

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 - Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 1b; Bereich Rädereichen -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 11.09.2007 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 1b; Bereich Rädereichen – gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316), beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 95. Durch die Bebauungsplanänderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer zusätzlichen Erschließungsstraße geschaffen werden. Außerdem sollen eine Stichstraße verkürzt sowie Baugrenzen an die veränderte Straßenplanungen angepasst werden. Des weiteren werden über die textlichen Festsetzungen erweiterte Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Abstandsliste NRW für die Gewerbe- und Industriegebiete formuliert.

Der künftige Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 1b; Bereich Rädereichen - ist im Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 – Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 1b; Bereich Rädereichen - einschließlich seiner Begründung kann in der Zeit vom

27.09.2007 bis einschließlich 26.10.2007

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Radevormwald, den 17.09.2007

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan / Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

